

Formalitäten zur Praktikumsanrechnung (gültig ab SoSe 2018)

Anrechnung eines Praktikums im Schlüsselkompetenzbereich in allen BA- und MA-Studiengängen

(durch das Büro für Praktikum und Berufseinstieg)

Um ein Praktikum als Schlüsselkompetenz (oder je nach Prüfungsordnung im Optionalbereich) anrechnen zu lassen, gibt es drei mögliche Module, die sich in der Höhe der erwerbenden Credits unterscheiden. Welches Modul für die Anrechnung Ihres Praktikums in Frage kommt, hängt dabei vom Zeitumfang des Praktikums ab:

SQ.Sowi.5 "Praktika in einschlägigen Bereichen A" = mind. 160 Stunden Zeitumfang (8 Credits)

SQ.Sowi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)

SQ.Sowi.25 "Praktika in einschlägigen Bereichen C" = mind. 280 Stunden Zeitumfang (12 Credits)

Anrechnung eines Praktikums im Studiengang BA Politikwissenschaft

(durch das Büro für Praktikum und Berufseinstieg)

B.Pol.11 "Politik und Praxis" = mind. 210 Stunden Zeitumfang (Wahlpflichtmodul im Mono-BA Politikwissenschaften, Wahlmodul im berufsfeldbezogenen Profil (je nach Prüfungsordnung) im 2-Fach-BA Politikwissenschaft)

Anrechnung eines Praktikums im Studiengang BA Sozialwissenschaften

(Anrechnung durch Herrn Klaas Kunst)

B.Sowi.500 "Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis" = mind. 240 Stunden Zeitumfang (Wahlpflichtmodul)

Allgemeine Hinweise zur Anrechnung!

Das Praktikum muss während des Studiums oder bis zu maximal einem Jahr vor Studienbeginn absolviert worden sein. Zwischen Begleitseminar und Praktikum sollten **idealerweise** maximal zwei Semester liegen. Im Zweifelsfalls sprechen Sie uns bitte an.

Es kann pro Studienabschluss (BA/MA) nur eines der der Module SQ.Sowi.5/15/25 belegt werden (d.h. Anrechnung nur eines Praktikums möglich). In den Studiengängen BA Sozialwissenschaften und BA Politikwissenschaften (Mono-BA/2-Fach-.BA) können sowohl B.Sowi.500 bzw. B.Pol.11 als auch eines der Module SQ.Sowi.5/15/25 angerechnet werden (d.h. Anrechnung von insgesamt zwei Praktika möglich).

Das Praktikum muss in einem „einschlägigen Bereich“ angesiedelt sein, d.h. es muss inhaltlich zum Studium oder einem relevanten sozialwissenschaftlichen Berufsfeld passen. Eine beispielhafte Übersicht zu typischen Berufsfeldern der einzelnen sozialwissenschaftlichen Studiengänge finden Sie [auf dieser Seite](#). Nicht angerechnet werden Ausbildungen, Freiwilligendienste, Nebenjobs oder Ähnliches.

Für **alle Module** gelten darüber hinaus folgende weitere Leistungsanforderungen:

1. Besuch eines Vor- **oder** Nachbereitungsseminars (mehrere Angebote in jedem Semester):
 - **Möglichkeit 1:** „Vorbereitung auf ein Praktikum“ (für BA- und MA-Studierende, die **noch keinen Praktikumsplatz** haben);
 - **Möglichkeit 2:** „Nachbereitung eines Praktikums“ (für BA- und MA-Studierende, die **ein Praktikum bereits abgeschlossen** haben).
2. Anfertigung eines Praktikumsportfolios von **12–15 Seiten**; genaue Informationen zum Praktikumsportfolio finden Sie [an dieser Stelle](#).

Ablauf der Anrechnung

1. Abgabe des Praktikumsportfolios im Büro für Praktikum und Berufseinstieg (für B.Sowi.500 bei Herrn Klaas Kunst) mit
 - a. [Anerkennungsformular](#),
 - b. Kopie eines qualifizierten Praktikumszeugnisses als Nachweis über Dauer und Inhalt des Praktikums
2. Anrechnung im FlexNow erfolgt im Semester der Einreichung (zur FlexNow-Anmeldung bitte untenstehenden Hinweis beachten)
3. Sie erhalten eine automatisch erstellte Mail mit der Bestätigung, dass das Modul angerechnet wurde.

Hinweis zur Anmeldung im FlexNow:

Bitte beachten Sie unbedingt die **An- und Abmeldefristen**, die Sie im FlexNow bei den jeweiligen Modulprüfungen einsehen können. Die FlexNow-Anmeldung erfolgt in dem Semester, in welchem die Prüfungsleistung **eingereicht** wird (was nicht zwingend das Semester sein muss, in dem das Begleitseminar besucht wird oder das Praktikum absolviert wurde). Wird die Prüfungsleistung trotz Prüfungsanmeldung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, wird die Prüfung mit einem Fehlversuch bewertet.

Wichtig!

Es wird dringend empfohlen, die Anrechenbarkeit im Vorfeld abzuklären. Auskunft kann Ihnen dazu Herr Michael Bonn-Gerdes (michael.bonn-gerdes@sowi.uni-goettingen.de, Tel. 0551/39-13576, OEC 1.104) geben. Sonstige Fragen zur Praktikumsanrechnung können Ihnen gerne auch in unseren Sprechstunden beantwortet werden. Unsere Kontaktdaten und Sprechstundenzeiten finden Sie unter www.sowi.uni-goettingen.de/pub.